

Südosteuropapolitik

Franz-Lothar Altmann

Im Spätherbst 2006 legte die Kommission der Europäischen Union ein Papier zur Erweiterungsstrategie und zu den Hauptherausforderungen für die Jahre 2006 und 2007 vor.¹ In diesem Papier, das die Grundlage für den Dezember-Gipfel des Europäischen Rates in Bezug auf Erweiterungspolitik darstellte, wurde noch einmal auf die unzweifelhaften Erfolge der Erweiterungspolitik mit ihren fünf Runden verwiesen. Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 wurde die fünfte Erweiterungsrunde vollendet und die Europäische Union muss sich nunmehr mit den Herausforderungen der nächsten Erweiterungsrunde beschäftigen, die die Länder des Westlichen Balkan und die Türkei betreffen.

Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 wuchs die Europäische Union auf 27 Mitglieder und 493 Millionen Bürger. Dass beide Staaten bereits in diesem Jahr beitreten durften, verdanken sie den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, die bereits im Dezember 2002 einem Vorschlag des damaligen Erweiterungskommissars Günter Verheugen folgten und das Beitrittsdatum 2007 beschlossen. Auf dem EU-Gipfel vom Juni 2004 waren allerdings nochmals Zweifel aufgekommen, ob die Festlegung dieses Datums gerechtfertigt sei und man versuchte, eine bisher nicht da gewesene Notbremse einzubauen, nämlich die Möglichkeit einer Verschiebung der Erweiterung um ein Jahr, falls schwere Mängel bei der Vorbereitung beobachtet würden. Auf dem Dezember-Gipfel des Jahres 2006 wurde der Beitritt zum 1. Januar 2007 bekräftigt, doch folgte man einer Kommissionsempfehlung vom 13. Dezember 2006, die ein so genanntes Kooperations- und Kontrollverfahren über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen enthielt. Es wurde dabei betont, dass es sich nicht um ein Überwachungsverfahren, sondern um eine ständige Bewertung der Fortschritte handle. Beide Länderregierungen müssen jährlich Rechenschaft über das Erreichte ablegen, alle sechs Monate berichtet zudem die Kommission über die Fortschritte. Die von einigen Kommentatoren als „Bewährungsaufgaben“ bezeichneten Vertragsinhalte können in zwei Hauptbereiche aufgegliedert werden, in das Kooperations- und Kontrollverfahren in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung sowie in so genannte Schutzmaßnahmen.

Im ersten Teil der Begleitbestimmungen, dem Kooperations- und Kontrollverfahren in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung, wurden für Rumänien vier und für Bulgarien insgesamt sechs Vorgaben erstellt. Sie enthalten für beide Länder insbesondere die Verbesserung von Transparenz und Effizienz der Gerichtsverfahren, die Fortsetzung von Justizreformen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Justizwesens zu steigern, und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption, insbesondere an den Grenzen und in den Kommunalverwaltungen. Für Bulgarien wurden auch Verfassungsänderungen angemahnt, um jegliche Zweifel an der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des

¹ Communication from the Commission to the European Parliament and the Council: Enlargement strategy and main challenges 2006-2007, Brussels, 8.11.2006.

Justizwesens auszuräumen sowie speziell eine Strategie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Sollte eines der Länder oder beide die Vorgaben nicht angemessen einhalten, kann die Kommission die im Beitrittsvertrag vereinbarten Schutzmaßnahmen, insbesondere die Nichtanerkennung von Gerichtsurteilen, anwenden.

Neben der Schutzklausel für den Bereich Justiz und Inneres wurden auch eine allgemeine wirtschaftliche Schutzklausel und eine Binnenmarktschutzklausel in den Artikeln 36 und 37 der Beitrittsverträge vereinbart, die bis zu drei Jahren nach dem Beitritt geltend gemacht werden können. Die allgemeine wirtschaftliche Schutzklausel ist eine normale handelspolitische Maßnahme. Mit ihrer Hilfe sollen Anpassungsschwierigkeiten überwunden werden, die sich in Wirtschaftszweigen und in bestimmten Gebieten der alten oder neuen Mitgliedstaaten bemerkbar machen. Wenn Bulgarien und Rumänien Rechtsbestimmungen über den Binnenmarkt nicht umsetzen, Tätigkeiten mit grenzüberschreitender Wirkung betroffen sind und dadurch eine ernste Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarktes hervorgerufen wird, kann die Kommission von sich aus oder auf Antrag eines Mitgliedstaates geeignete Schutzmaßnahmen erlassen. Diese erstrecken sich auf die vier Grundfreiheiten und weitere sektorbezogene Politiken wie Wettbewerb, Energie, Verkehr, Telekommunikation, Landwirtschaft sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz. So kann die Kommission bis zu drei Jahre nach dem Beitritt die Ausfuhr bulgarischer oder rumänischer Erzeugnisse in die übrigen Mitgliedstaaten verbieten, wenn diese Erzeugnisse nicht mit dem Veterinär- und Pflanzenschutzrecht sowie dem Lebensmittelsicherheitsrecht der EU im Einklang stehen. So wurde beiden Neu-Mitgliedern untersagt, Schweinefleisch in die EU auszuführen, weil nach wie vor die Schweinepest in ihren Ländern grassiert, Ziel ist, die Lebensmittelsicherheit in der EU zu wahren, wobei in derartigen Beanstandungsfällen bulgarische oder rumänische Unternehmen nur den inländischen Markt beliefern dürfen. Nach Ablauf der Frist von maximal drei Jahren müssen diese Unternehmen entweder entsprechend modernisiert worden sein oder ihre Produktion einstellen.

Weitere Einschränkungen sind auch bei der Vergabe von Struktur- und Agrarfondsmitteln aus dem EU-Haushalt für Bulgarien und Rumänien vorgesehen. Diese mögliche Einschränkung erfolgte, weil die Kontrollsysteme für Überweisungen aus dem Agrarfonds trotz jahrelanger Vorbereitung noch lückenhaft waren. Jede missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln berechtigt die Kommission, Finanzkorrekturen vorzunehmen, zum Beispiel in Form von verzögerten Auszahlungen, einer Verringerung künftiger oder Wiedereinziehung bereits erfolgter Zahlungen. Grundsätzlich gelten Agrarfondsmechanismen, die die Kommission berechtigen, bei Versäumnissen der Kontrollsysteme nachträglich Finanzkorrekturen vorzunehmen, für alle Mitgliedstaaten. Für Bulgarien und Rumänien hat die Kommission spezielle Vorschriften eingeführt, um das Risiko auszuschließen, dass deren integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteme nicht ordnungsgemäß funktionieren. Die Kommission hat dabei die Möglichkeit, die über dieses Verwaltungs- und Kontrollsystem abgewickelten Zahlungen vorübergehend um 25 Prozent zu verringern, sollten Probleme mit der Verwaltung der EU-Fonds deutlich werden. Bei den jährlichen Ex-post-Kontrollen wird die Kommission entscheiden, ob es bei dieser Reduzierung bleibt.

Am 27. Juni 2007 veröffentlichte die Kommission die ersten Berichte über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens. Hierbei wurde für Bulgarien ein uneinheitliches Bild festgestellt. So wurde zum Beispiel bemängelt, dass die Fortschritte in der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen noch immer unzureichend sind. Bei der Beurteilung der ersten Vorgabe, die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz zu verbessern, konnte noch keine endgültige Feststellung

erfolgen, da zwar eine entsprechende Verfassungsänderung für die Schaffung einer unabhängigen Justizaufsicht erfolgte, letztere jedoch ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hatte. Die Transparenz bei den Gerichtsverfahren (Vorgabe 2) habe sich ebenfalls verbessert, für eine Bewertung der Durchschlagskraft der neuen Gesetze sei es aber ebenfalls noch zu früh. Es wurde allerdings auch konstatiert, dass die Rechenschaftspflicht, die Professionalität und die Leistungsfähigkeit des Justizwesens in Bulgarien gewisse Fortschritte erzielt hätten.

Auch bei Rumänien wurden Fortschritte nur in unterschiedlichem Maße berichtet. Es wurde zwar auch hier festgestellt, dass die rumänischen Behörden in allen Bereichen guten Willen und Entschlossenheit gezeigt hätten, es bleibe aber vor allem im Bereich der Korruptionsbekämpfung erforderlich, nachhaltige, irreversible und effiziente Strukturen auf Ebene der Ermittlungs- und Strafvollstreckungsbehörden zu schaffen. Im Bereich der Justizreform wurden gute Fortschritte bei der Zivilprozessordnung, wenig Fortschritte jedoch bei der neuen Strafprozessordnung verzeichnet. Die Praxis, so genannte beschleunigte Einstellungsverfahren neben den jährlichen Auswahlverfahren bei der Besetzung von neuen Stellen im Justizbereich anzuwenden, gab Anlass zu der Frage, ob alle neu eingestellten Justizbeamten auch ausreichend qualifiziert seien. Bei der Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene wurden Rumänien noch unzureichende Fortschritte vorgeworfen, auf Ebene der Kommunalverwaltungen hingegen wollte der Bericht doch einige Fortschritte sehen.

Trotz dieser nicht unbedingt befriedigenden Feststellungen im ersten Fortschrittsbericht wurden keine Sanktionen beschlossen. Bulgarien und Rumänien atmeten auf, hatten doch zunehmend Berichte in der Presse der alten Mitgliedsländer den Eindruck erweckt, die beiden Länder hätten nach dem erfolgten Beitritt deutlich in ihrem Reformeifer nachgelassen. Anfang 2008 wird die Kommission die jetzt vorliegenden ersten Fortschrittsberichte aktualisieren, die nächsten ausführlichen Berichte über das Kooperations- und Kontrollverfahren werden Mitte 2008 folgen. Die beiden Länder müssen der Kommission bis 31. März 2008 über weitere Fortschritte berichten.

Die Länder des Westlichen Balkan

Die Diskussion um die mäßigen Fortschritte der beiden neuen Mitglieder Bulgarien und Rumänien sowie die anbahnenden Kontroversen um einen möglichen Türkei-Beitritt haben die Situation der Länder des Westlichen Balkan in Bezug auf ihre EU-Beitrittschancen nicht verbessert. Immer deutlicher bildet sich eine Dreiteilung innerhalb dieser Ländergruppe heraus, in welcher Kroatien deutlicher Spitzenreiter ist, nachdem es als Kandidatenland bereits in wirklichen Beitrittsverhandlungen über insgesamt 33 Kapitel (ein Drittel geöffnet) steht. Nach allgemeiner Einschätzung ist Kroatien heute bereits in seinen Verhandlungen weiter fortgeschritten als die Türkei, die Möglichkeit, dass es im Jahr 2009 zu einem Abschluss der Verhandlungen mit der Schließung des letzten Kapitels kommt, wird nicht mehr ausgeschlossen, obwohl im letzten Fortschrittsbericht vom November 2006 noch viele Schwachpunkte seitens der Kommission angesprochen wurden.

Makedonien, das auf dem EU-Gipfel vom 16. Dezember 2005 ebenfalls Kandidatenstatus erhielt, muss eine Stufe tiefer als Kroatien gestellt werden, da ihm noch kein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gegeben wurde. Das Land hofft, auf dem Dezember-Gipfel 2007 ein entsprechendes Datum genannt zu bekommen, nach Möglichkeit Frühjahr 2008, doch bleiben entsprechende Signale bisher sowohl seitens der Kommission, als auch wichtiger Mitgliedsländer aus. Auch aus diesem Grund verstärkt Skopje zurzeit seine Bemühungen, wenigstens auf dem nächsten NATO-Gipfel in Bukarest im Jahr 2008 eine entsprechende Mitgliedschaftseinladung zu erhalten.

Auch die übrigen vier Länder des Westlichen Balkan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien, die noch keinen Kandidatenstatus bekommen haben, sind auf verschiedenen Unterebenen einzuteilen. Am weitesten fortgeschritten in Bezug auf die EU-Annäherung ist Albanien, das bereits im Juli 2006 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Brüssel unterzeichnen konnte, dessen Ratifizierung jedoch noch andauert. Montenegro konnte nach seiner Trennung von Serbien einen erneuten Start zu einer Annäherungspolitik an die EU unternehmen – am 15. Oktober 2007 erfolgte die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Zwischenzeitlich wurde auch eine neue Verfassung verabschiedet, eine Bedingung der EU für das Inkrafttreten des Abkommens.

Serbien, dessen Verhandlungen über ein SAA im Mai 2006 wegen unzureichender Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag unterbrochen wurden, erhielt nach der im Juni 2007 erfolgten Festnahme des früheren Mladi-Stellvertreters Zdravko Tolimir, einem der Hauptverantwortlichen für die Vertreibung der muslimischen Bevölkerung aus den EU-Schutzzonen Srebrenica und Žepa sowie für die Umsetzung des Mordes an fast 8.000 männlichen bosnischen Muslimen in Srebrenica, von EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn die Zusicherung, dass die Verhandlungen mit Serbien über ein SAA bald wieder aufgenommen werden sollen. Schon vor der Festnahme von Tolimir hatte der Erweiterungskommissar die Bemühungen der neuen Regierung um Zusammenarbeit mit Den Haag gelobt. Im Falle Serbiens ist anzunehmen, dass die entsprechenden Verhandlungen mit der Union relativ schnell abgeschlossen werden könnten, falls die politischen Differenzen aus der Welt geschaffen sind. Die schließt auch die Haltung Serbiens in der Frage der Lösung des Kosovo-Status ein, wo die EU größere serbische Gesprächsbereitschaft über die künftige Struktur der formal noch zu Serbien gehörenden Provinz erwartet. Andererseits kann durchaus angenommen werden, dass das Einlenken der EU gegenüber Serbien vor allem auch deshalb zustande kam, weil man Serbien gerne für ein Entgegenkommen in der Kosovo-Frage kompensieren möchte. Allerdings scheint diese Hoffnung Brüssels auf ein Einlenken Belgrads nicht realistisch, da sich Serbien in seiner unnachgiebigen Position durch die Haltung Moskaus gestärkt fühlt. Maßgebliche Politiker erklärten denn auch, dass Europa und Kosovo keine Alternative darstellen würden. Dieser Haltung widerspricht, zumindest zum Teil, der öffentliche Meinung: Umfragen vom Juli 2007 ergaben, dass 69 Prozent der serbischen Bevölkerung den EU-Beitritt befürworten. Allerdings sehen nur 46 Prozent der Serben die EU positiv, immerhin lehnen rund 20 Prozent diese ab. Im Vergleich zu einer ähnlichen Umfrage vom Juli 2007 zeigt sich jedoch ein deutlicher Aufwärtstrend in der positiven Beurteilung der Europäischen Union in der serbischen Bevölkerung. Inwiefern die offensichtliche Sonderbehandlung von möglichen Investoren aus Russland lediglich ein aktuelles politisches Spiel von Ministerpräsident Koštunica ist, das Dankbarkeit für die Unterstützung der serbischen Position in der Kosovo-Frage ausdrücken möchte, oder bereits eine Abwendung von Europa in der Erwartung eines negativen Ausgangs beim Kosovo-Status bedeutet, bleibt abzuwarten.

Kosovo

Am 26. März 2007 hatte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Martti Ahtisaari, nach über einem Jahr schwieriger und im Grunde genommen ergebnisloser Gespräche einen Plan vorgelegt, der eine von der internationalen Staatengemeinschaft kontrollierte Unabhängigkeit des Kosovo vorsieht. Die Kontrolle und Überführung in die Unabhängigkeit soll dabei zum einen von der NATO-geführten Friedenstruppe KFOR und zum anderen von einer EU-Mission übernommen werden, die die bisherige UNMIK-

Verwaltung ablöst. Seit dem Frühjahr 2007 hat eine 20köpfige Expertengruppe die Vorbereitungen für die EU-Übernahme durchgeführt, so dass die Tätigkeit der Mission unverzüglich aufgenommen werden könnte, sollte es zu einer entsprechenden Resolution des UN-Sicherheitsrates kommen. Die Aufgaben der EU-Mission entsprechend dem Ahtisaari-Plan, der weiterhin sowohl von Brüssel, wie auch von Washington eindeutig befürwortet wird, enthalten die Koordinierung der zivilen Komponente der bedingten Unabhängigkeit, was nicht nur die schrittweise Überführung von politischer Verantwortung und Verwaltung an die kosovarischen Institutionen, sondern auch vor allem die Überwachung und das Training im Justizbereich und im Polizeiwesen bedeutet. Die Europäische Union muss ein vorrangiges Interesse an einer friedlichen und tragbaren Lösung der Kosovo-Frage haben, weil anderenfalls unkontrollierte Entwicklungen drohen. Bei fortdauernder Ergebnislosigkeit der Gespräche, in denen seit August 2007 die Europäische Union, vertreten durch Botschafter Ischinger, die Hauptrolle in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Russland übernommen hat, scheint die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit seitens des kosovarischen Parlaments in Prishtina unvermeidbar. Acht Jahre mühsamen Aufbaus der Institutionen in Kosovo wären extrem gefährdet, eine Implosion des Kosovo mit internen aber auch externen Flüchtlingsströmen sind Teil eines möglichen Szenarios, das als Nebenwirkung die Stärkung der Netzwerke organisierter Kriminalität wieder begünstigen würde. Europas gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist hier vor einer ernsthaften Prüfung, die Rolle der EU als glaubwürdiger internationaler Akteur könnte ernsthaft in Frage gestellt werden.²

Bosnien-Herzegowina

Am 15. Mai 2006 hatte der Europäische Rat seinem Außenbeauftragten Solana und dem Erweiterungskommissar Olli Rehn das Mandat erteilt, mit dem Peace Implementation Council (PIC), dem Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten Christian Schwarz-Schilling sowie den Verantwortlichen in Bosnien-Herzegowina Gespräche über die vorgesehene Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (OHR) zum 30. Juni 2007 zu beginnen. Ein halbes Jahr später, am 17. Oktober 2006, präsentierten die beiden Beauftragten dem Rat einen Bericht, der bereits in Ansätzen Zweifel an dem Datum der vorgesehenen OHR-Schließung aufzeigte. Maßgeblich in dem Bericht war jedoch vor allem, dass man sich klar für eine verstärkte EU-Präsenz in Bosnien-Herzegowina aussprach, wobei das gestärkte Büro des EU-Sonderbeauftragten (EUSR Office) nicht mehr, wie bisher die Doppelinstitution OHR/EUSR, die letzte ausschließliche politische Gewaltausübung in Form der Bonn Powers behalten sollte. Zur Jahreswende 2006/2007 wurden jedoch vor allem von Seiten Washingtons, aber auch von London immer deutlicher Bedenken gegen die Schließung des OHR geäußert. Skepsis und zum Teil deutlich überzogene persönliche Kritik wurde zunehmend gegenüber Schwarz-Schilling lanciert, der selbst von seiner ursprünglichen Linie der Aufgabe der Bonn Powers angesichts der realen Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina abgewichen war und auch eine Fortführung des OHR befürwortete. In der politischen Diskussion wurde seitens „informeller“ amerikanischer Kreise sogar vorgeschlagen, die EU vom OHR zu trennen und die Position des Hohen Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft mit einem Amerikaner zu besetzen!³ Im Februar 2007

2 Vergleiche hierzu International Crisis Group: Breaking the Kosovo Stalemate: Europe's Responsibility, Europe Report No. 185 vom 21. August 2007; Reljic, Dusan: Kosovo – Die EU am Zug, SWP-Aktuell 38, Juli 2007; Altmann, Franz-Lothar: Europe as a Global Partner – Southeast Europe as the Test Case, in: Swoboda, Hannes/Christophe Solioz (Hrsg.): Conflict and Renewal – Europe Transformed. Essays in Honour of Wolfgang Petritsch, Baden-Baden 2007, S. 50-58.

erfolgte dann jedoch der Beschluss des Peace Implementation Council, beide Funktionen, die des Hohen Repräsentanten und des Sonderbeauftragten der EU, in einer Person zu belassen, dies jedoch nicht in einer Fortführung des Mandats von Schwarz-Schilling. Als neuer quasi-Gouverneur des Protektorats Bosnien wurde der slowakische Diplomat Miroslav Lajčak benannt, der zum 1. Juli 2007 sein Amt antrat. Die EU ist damit zwar weiterhin personell auch im Auftrag der internationalen Staatengemeinschaft in Bosnien-Herzegowina tätig, die beabsichtigte Stärkung der EU-Mission bei gleichzeitiger Schließung des OHR war jedoch nicht erfolgt. Die internen politischen Kämpfe, die in Bosnien-Herzegowina zu einer Lähmung wichtiger Reformen im Bereich von Verfassung und Polizeiwesen geführt hatten und die den Grund für das Fortbestehen des OHR lieferten, haben zudem dazu geführt, dass bisher das Land noch keine weiteren Fortschritte in Richtung auf ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU verzeichnen kann.

Vom Stabilitätspakt Südosteuropa zum RCC

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa, eine deutsche Initiative, die von der EU 1999 auf dem Juni-Gipfel in Köln ins Leben gerufen wurde, war von Anfang an nur für eine begrenzte Zeit vorgesehen. Nach sechs Jahren seines Bestehens wurde 2005 auf Betreiben des Sonderkoordinators des Stabilitätspakts, Erhard Busek, ein Prozess in Gang gesetzt, der eine Ablösung des Stabilitätspaktes durch eine neue Institution erreichen sollte, die in der Eigenverantwortung der Region steht. Der Stabilitätspakt, dessen Finanzierung von gut 6,5 Milliarden Euro zum überwiegenden Teil von der EU und ihren Mitgliedsländern gesichert war, hatte nicht nur den Wiederaufbau der politischen und gesellschaftlichen Strukturen in der Region und Unterstützung für den wirtschaftlichen Erholungsprozess in den kriegsgeschädigten Ländern Südosteuropas zum Ziel sondern auch im Rahmen einer Normalisierung der Beziehungen die Förderung der regionalen Kooperation. In enger Koordination mit dem Erweiterungskommissar Olli Rehn und dem Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt erarbeitete eine so genannte Senior Review Group (SRG) einen Vorschlag, der die Bildung eines regionalen Kooperationsrates (Regional Cooperation Council, RCC) vorsieht. In den diesbezüglichen Verhandlungen mit den Ländern in Südosteuropa war das Engagement Brüssels, das heißt der Kommission, insofern entscheidend, als zugesichert wurde, dass bei der Grundfinanzierung des neuzubildenden RCC die Union gut ein Drittel der vorgesehenen Kosten des regionalen Sekretariats übernehmen würde. Daraufhin erklärten sich die maßgeblichen Nicht-EU-Geberländer des bisherigen Stabilitätspaktes ebenfalls bereit, ein zweites Drittel der Kosten zu tragen, so dass der Region nichts weiteres übrig blieb, als die Übernahme des restlichen Drittels von insgesamt geschätzten rund 2,5 bis 3 Millionen Euro jährlich zu übernehmen. Dem Vorschlag der SRG folgend soll zu einem späteren Zeitpunkt der RCC eine operationale Komponente (Sekretariat) des ebenfalls reformbedürftigen südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEEC) werden. Beide, das Entscheidungsorgan des Stabilitätspakts, der Regionalrat, und das Gipfeltreffen des SEEC stimmten im Mai 2007 in Zagreb diesem Konzept zu, als Sitz des neuen Sekretariats wurde Sarajewo gewählt, erster Generalsekretär des RCC wird der bisherige Staatssekretär im kroatischen Außenministerium Hido Bisčević. Die offizielle Übergabe der Tätigkeiten des Stabilitätspakts an den RCC ist für den Februar 2008 geplant.⁴

3 Can Bosnia and Herzegovina Survive without the OHR? EES News des Woodrow Wilson International Center for Scholars, November/Dezember 2006.

4 Siehe hierzu Final Report of the Senior Review Group on the Stability Pact for Southeastern Europe, Brüssels, 6. März 2006.